

## **Leistungsbewertung in den Fächern „Praktische Philosophie“ (Sekundarstufe I) sowie Philosophie (Sekundarstufe II)**

Die Fachkonferenz identifiziert sich mit den Aussagen zur Leistungsbewertung in den neuen Kernlehrplänen und Richtlinien. In besonderer Weise hervorzuheben gilt:

1. Es werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet.
2. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht zu vermittelnden sowie die in den Richtlinien und schulinternen Curricula ausgewiesenen Sach- und Methodenkompetenzen (Fachwissen, Fähigkeit zum Dialog und zur Auseinandersetzung, Fähigkeit, methodisch und sachgerecht mit den Gegenständen des Lernens umzugehen ...).
3. Die Leistungen werden deutlich in:
  - der mündlichen Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler (Kenntnisse, korrelatives Denken, Transferleistungen, angemessene sprachliche Darstellung),
  - den Ergebnissen und den Präsentationen der selbständigen Erarbeitung in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten,
  - Aufzeichnungen der Schüler,
  - schriftlichen Übungen,
  - gegebenenfalls zusätzlichen Leistungen (Ausarbeitung von Referaten, Verfassen philosophischer Essays)
4. Die schriftlichen Übungen (Tests) in der S I und II
  - Es werden maximal zwei Tests pro Halbjahr nach Ermessen des Fachlehrers geschrieben.
  - Die Tests beziehen sich auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht.
  - Es werden je nach Inhalten und methodischer Ausrichtung des Unterrichts die im Unterricht erworbenen und in den schulinternen Curricula sowie den Kernlehrplänen ausgewiesenen Sach- und Methodenkompetenzen überprüft.
  - Die Bearbeitungszeit soll die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.
  - Die Tests werden so bewertet, dass 50% der geforderten Leistungen noch ausreichend sind. Die anderen Notenstufen ergeben sich daraus (siehe auch Punkt 5).
  - Schriftliche Tests, die nur der Ermittlung der Zeugniszensur dienen, sind unzulässig.

- Die Gewichtung der schriftlichen Tests erfolgt im angemessenen Verhältnis zu den anderen laut dem Kernlehrplan und den Richtlinien zu erbringenden Leistungen.

## 5. Konstruktion und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der Sekundarstufe II

### 1. Anzahl der Arbeiten in der Sekundarstufe II: Gemäß APO GOst

### 2. Konstruktion der Klausuren in der Sekundarstufe II:

- Für die Klausuren in der SII ist eine Text- oder themenbezogene Aufgabe vorgesehen. Die Textaufgabe erfordert die Erschließung und Bearbeitung eines relevanten philosophischen Gegenstandes respektive anderer fachspezifischer sprachlicher sowie visueller Texte und Materialien. Die themenbezogene Aufgabe erfordert die Darstellung und Erörterung fachspezifischer Sachverhalte und Probleme – auch in Anlehnung an einen kurzen Text oder andere Materialien.
- Die Klausuren in der S II sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler die im Kursabschnitt erworbenen sach- und methodenbezogenen Kenntnisse nachweisen können.
- Die Aufgabenstellungen berücksichtigen zunehmend die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung. Daher orientieren sie sich an den für das Zentralabitur ausgewiesenen Operatoren.
- Die Aufgabenstellung ist in aller Regel dreigliedrig konzipiert (je eine Aufgabe pro Anforderungsbereich).
- Die Aufgabenstellungen müssen in einem zusammenhängenden Text beantwortet werden.

### 3. Bewertung der Klausuren in der Sekundarstufe II:

- Die Bewertung der Klausuren kann in der Sekundarstufe II anhand eines Korrekturrasters erfolgen.
- In der Regel wird die Analyseteilaufgabe (Anforderungsbereich II) mit der höchsten Punktzahl bedacht, der verständnisüberprüfende Teil (Anforderungsbereich I) mit der niedrigsten.
- Die Note "ausreichend" (5 Punkte) soll erteilt werden, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wird. Oberhalb und unterhalb dieser Schwelle werden die Anteile an der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils äquidistant zugeordnet. Für die Note "gut" (11 Punkte) müssen annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Höchstpunktzahl erreicht werden.

Wenn weniger als 20% der Höchstpunktzahl erreicht werden, ist die Note "ungenügend" zu vergeben. Die Darstellungsleistung geht innerhalb des Punkterasters mit 15% bis 20% in die Notenfindung ein.

- Beispielaufgaben und Auswertungsbeispiele können auf der Homepage des NRW-Schulministerium eingesehen werden (Achtung, Anmeldung erforderlich!):  
<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-gymnasiale-oberstufe/>